



WEGLEITUNG für berufspraktische Kompetenzen (BPK)

1. GRUNDLAGEN

Semesterweise werden vorgängig definierte und besprochene berufspraktische Kompetenzen (bestehend aus vorgegebenen - und von der Berufsbildnerin / dem Berufsbildner ausgewählten Leistungszielen aus den Handlungskompetenzen) nach gegebenen Teilkriterien beurteilt.

Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner bespricht und benotet die berufspraktischen Kompetenzen mit dem Lernenden und legt die Ziele fürs nächste Semester fest.

Auszug aus der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Textiltechnologinnen EFZ und Textiltechnologen EFZ

7. Abschnitt: Lern- und Leistungsdokumentation

Art. 14 Lerndokumentation und Bildungsbericht in der beruflichen Praxis

¹ Die lernende Person führt eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhält.

² Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation mindestens einmal pro Quartal. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

³ Sie oder er hält am Ende jedes Semesters (mit Ausnahme des 6. Semesters) die berufspraktischen Kompetenzen der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest und benotet sie.

⁴ Die Noten der Bildungsberichte fliessen in die Berechnung der Gesamtnote des abschliessenden Qualifikationsverfahrens ein.



2. ORGANISATION

2.1. Grundlagen

Die Noten, die aus der Beurteilung der berufspraktischen Kompetenzen bestimmt werden, sind Teil des Qualifikationsverfahrens; sie zählen 10% als Erfahrungsnoten „berufliche Praxis“ in der Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens.

Das termingerechte Einreichen dieser Erfahrungsnoten (siehe 2.5) ist Bedingung für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens.

2.2. Inhalt und Form der Aufgabenstellung

Die Beurteilung der Leistung der berufspraktischen Kompetenzen wird in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen unterteilt .

Je Semester werden **8 Kompetenzen** aus der beruflichen Praxis beurteilt:

- **vorgegebene Kompetenzen** (werden von den Fachkommissionen der jeweiligen Fachrichtung festgelegt)
 - i. 2 Fachkompetenzen *Auswahl aus vorgegebenen Kompetenzen*
 - ii. 1 Methodenkompetenz *passend zu gewählten Fachkompetenzen*
 - iii. 1 Sozial-/Selbstkompetenz *passend zu gewählten Fachkompetenzen*
- **offene Kompetenzen** (werden vom Berufsbildner/der Berufsbildnerin anhand des Bildungsplans und den fest gelegten Kriterien ausgewählt)
 - iv. 2 Fachkompetenzen *Auswahl aus allen Fachkompetenzen*
 - v. 1 Methodenkompetenz *passend zu gewählten Fachkompetenzen*
 - vi. 1 Sozial-/Selbstkompetenz *passend zu gewählten Fachkompetenzen*

2.3. Ablauf im Ausbildungsbetrieb

a) Vorbereitungsgespräch

- Der Berufsbildner erläutert die Kompetenzen und Kriterien, die während der Beobachtungszeit beurteilt werden.
- Die Beurteilungsmassstäbe und die Notenskala werden erklärt.
- Das Ergebnis des Vorbereitungsgesprächs wird im Bildungsbericht festgehalten und von beiden Parteien und der gesetzlichen Vertretung der lernenden Person unterschrieben.

b) Beobachtungsphase

- Der/die Lernende hat mindestens drei Monate Zeit, an den vereinbarten berufspraktischen Kompetenzen zu arbeiten.



- Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner beobachtet sie/ihn bei der Arbeit und hält wichtige Ereignisse schriftlich fest.
- c) Beurteilung
- Die Beurteilungskriterien für die Leistungsziele, respektive der Massstab zur Bewertung des Verhaltens sind in der Wegleitung zu den berufspraktischen Kompetenzen enthalten und der lernenden Person bekannt.
 - Die Beurteilung findet mit der/dem Lernenden in Form eines Beurteilungsgesprächs aufgrund der festgehaltenen Beobachtungen jeweils am Ende des 1. – 5. Semesters statt, dabei werden auch die nächsten Ziele für das kommende Semester vereinbart.

2.4. Beurteilung / Notengebung

- Die Beurteilungskriterien für die Leistungsziele, respektive der Massstab zur Bewertung des Verhaltens, sind in der Wegleitung zu den berufspraktischen Kompetenzen erläutert.
- Die **Fachkompetenzen** (Leistungsziele) werden durch zwei Bewertungskriterien, d.h. zwei Teilanforderungen beurteilt und jeweils mit 0, 1, 2 oder 3 Punkten bewertet. Maximale Punktzahl ist somit 2 x 3 Punkte.

Dafür gilt folgende Punkteskala (halbe Punkte sind ungültig):

- 3 Punkte: sehr gut erfüllt = fehlerfrei
- 2 Punkte: gut bis genügend erfüllt = kleine Fehler
- 1 Punkt: erfüllt = mit grösseren Mängeln
- 0 Punkte: nicht erfüllt = grobe Fehler

Die **Methoden-, Sozial-/Selbstkompetenzen** werden durch drei Bewertungskriterien, d.h. drei Teilanforderungen beurteilt und jeweils mit 0,1 oder 2 Punkten bewertet. Maximale Punktzahl ist somit 3 x 2 Punkte.

Dafür gilt folgende Punkteskala (halbe Punkte sind ungültig):

- 2 Punkte: sehr gut erfüllt = fehlerfrei
- 1 Punkte: gut bis genügend erfüllt = kleine Fehler
- 0 Punkte: nicht erfüllt = grobe Fehler

- Anhand der Gesamtpunktzahl aus den beurteilten Kompetenzen wird mit dieser Skala die entsprechende Semester-Note bestimmt.

45 - 48 Punkte	6
39 - 44 Punkte	5.5
33 - 38 Punkte	5
27 - 32 Punkte	4.5
22 - 26 Punkte	4
17 - 21 Punkte	3.5
12 - 16 Punkte	3



2.5. Weiterverarbeiten der Noten

- Ende Semester, jeweils per 20. Juni, resp. 20. Januar, wird die Erfahrungsnote für die berufliche Praxis gemäss den berufspraktischen Kompetenzen vollständig und korrekt ausgefüllt, unterzeichnet und termingerecht an den TVS Textilverband Schweiz, Ressort Bildung & Nachwuchsförderung, Waldmannstrasse 6, 9014 St. Gallen oder an bildung@tvs.ch weiter geleitet. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt.
- Die Erfahrungsnote der beruflichen Praxis wird jeweils dem offiziellen Schulzeugnis beigelegt.

2.6. Formular zur Beurteilung

- Die Vorlagen zu den berufspraktischen Kompetenzen finden Sie im Anhang „BILDUNGSBERICHT und berufspraktische KOMPETENZEN“



3. BESTIMMUNGEN ZU DEN BERUFSPRAKTISCHEN KOMPETENZEN

3.1. Grundlagen

VORGEGEBENE KOMPETENZEN

- Die vorgegebenen Kompetenzen werden von der Fachkommission der jeweiligen Fachrichtung und anhand der Handlungskompetenzen inhaltlich festgelegt und im Sinne der Qualitätssicherung regelmässig überprüft und angepasst.
- Die aktuellste Version mit den entsprechenden Inhalten je Fachrichtung entnehmen Sie bitte dem Modell-Lehrgang oder können beim

Textilverband Schweiz
Ressort Bildung & Nachwuchsförderung
Waldmannstrasse 6
9014 St. Gallen

bezogen oder direkt unter www.swisstextiles.ch direkt herunter geladen werden.

OFFENE KOMPETENZEN

- Die offenen Kompetenzen werden vom Ausbildner gemäss den Ausführungen in diesem Dokument sowie den Empfehlungen in den Handlungskompetenzen und mit Hilfe der Checkliste selbständig festgelegt und eingetragen.

3.2. Personalblatt

- Das Personalblatt mit den wichtigsten Angaben, Bestimmungen, Notizen und der Notengebung ist ein vierseitiges Dokument (Kopiervorlage 4-seitig gefalteter Bogen) und muss jedes Semester neu ausgefüllt werden.
- 1. Seite – Übersicht über BPK und Personalangaben
- 2. Seite – A und B - Berufspraktische Kompetenzen / Semesterblätter (siehe auch 3.3)
- 2. Seite – C - weitere Bemerkungen / freier Bildungsbericht
- 3. Seite – D – Beurteilung / Note / Unterschriften

Die Punkte aus den Semesterblättern werden eingetragen und die Note anhand der vorgegebenen Skala bestimmt. Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner, der/die Lernende und die gesetzliche Vertretung bekräftigen mit ihrer Unterschrift die Einsichtnahme der Beurteilung der berufspraktischen Kompetenzen.



3.3. Semesterblätter

- Für jedes Semester je Fachrichtung steht ein separates zweiseitiges Formular (Teil A und B) zur Verfügung, welches dem Personalblatt beigelegt wird.
- Die eine Seite umfasst die vorgegebenen Kompetenzen A, die andere Seite die offenen Kompetenzen B, welche durch die Berufsbildnerin/den Berufsbildner festgelegt und gemäss der vorgegebenen Bewertungskriterien beobachtet und beurteilt worden sind.



4. BEWERTUNGSKRITERIEN DER FACHKOMPETENZEN

Zu jedem einzelnen Leistungsziel stehen zwei Bewertungskriterien zur Verfügung, die die Kompetenz konkretisieren und Ihnen die Beurteilung erleichtern soll. Die Teilkriterien zu sämtlichen Leistungszielen finden Sie im Bildungsplan Handlungskompetenzen in der Spalte V.

5. BEWERTUNGSKRITERIEN DER METHODEN-, SOZIAL- /SELBSTKOMPETENZEN

5.1. Bewertungskriterien Methodenkompetenzen

M 1 Arbeitstechniken

Textiltechnologinnen und –technologe setzen Methoden und Hilfsmittel ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen sowie Abläufe systematisch und rationell zu gestalten. Unter Einhaltung der Arbeitssicherheit planen sie ihre Arbeitsschritte zielorientiert und erledigen und bewerten die Prozesse effizient und systematisch.

Teilforderungen: Die lernende Person...

1. setzt Arbeits- und Informationsmittel selbstständig und angemessen ein;
2. plant ihre Arbeit und ihre Arbeitsschritte selbstständig und zielführend;
3. ist fähig, geeignete Informationen richtig auszuwählen, zu bewerten und anzuwenden.

M 2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Arbeitsabläufe können nicht isoliert betrachtet werden. Textiltechnologinnen und –technologe kennen und verwenden Methoden, um betriebsinterne Prozesse zu bewältigen und mitzugestalten. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die vor- und nachgelagerten Schnittstellen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst.

Teilforderungen: Die lernende Person...

1. gestaltet ihre Arbeitsschritte und -abläufe gemäss den Anforderungen der nachgelagerten Arbeitsstufen;
2. gestaltet ihre Arbeit und die damit verbundenen Arbeitsschritte zielorientiert und effizient;
3. gestaltet ihre Arbeit gemäss den Anforderungen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

M 3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Die Anwendung moderner Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie nimmt auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie stetig an Bedeutung zu.

Textiltechnologinnen und –technologe sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss und den Einsatz neuer Technologien und Systeme im Unternehmen zu optimieren und zu realisieren. Die Regeln der Präsentationstechnik wenden sie erfolgreich an.



Teilforderungen: Die lernende Person

1. setzt die elektronischen Hilfsmittel und die Informationstechnologie an ihrem Arbeitsplatz gekonnt und gezielt ein;
2. stellt sicher, dass die von ihr benötigten Informationen sachgerecht und schnell weitergegeben werden;
3. präsentiert das Vorgehen und die Ergebnisse ihrer Arbeit auf Anfrage überzeugend.

M 4 *Lernstrategien und lebenslanges Lernen*

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung.

Textiltechnologinnen und -technologe reflektieren ihr Lernverhalten und passen es den unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie wenden Lerntechniken an, die ihnen effizientes Lernen, Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und stärken so ihre Persönlichkeit und Arbeitsmarktfähigkeit.

Teilforderungen: Die lernende Person

1. setzt in ihrem Arbeitsbereich gezielt geeignete Techniken ein, die ein selbstständiges Arbeiten und Lernen ermöglichen;
2. führt die Lerndokumentation sauber und reflektiert darin das eigene Lernverhalten;
3. ist fähig, bei Problemen und offenen Fragen in ihrem Arbeitsfeld diese selbstständig zu lösen und zu beantworten.

M 5 *Kreativitätstechniken*

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen, Wachsamkeit und eine positive Haltung gegenüber Neuerungen und Trends sind für Textiltechnologinnen und -technologe wichtige Kompetenzen zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes. Deshalb besitzen sie die Fähigkeit herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen.

Teilforderungen: Die lernende Person

1. zeigt sich offen für Innovationen in ihrem Arbeitsfeld und interessiert sich für Trends in der Branche.
2. zeigt Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bei Veränderungsprozessen (z.B. durch Mitarbeit in einer firmeninternen Projektgruppe o.ä.).
3. bringt im Rahmen ihrer Arbeiten begründet neue Ideen und Verbesserungsvorschläge ein.



5.2. Bewertungskriterien Sozial-/Selbstkompetenzen

S 1 *Eigenverantwortliches Handeln*

In jedem Betrieb sind Textiltechnologinnen und –technologe an betrieblichen Abläufen beteiligt und mitverantwortlich. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheide im Sinne des Betriebes zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

Teilanforderungen: Die lernende Person

1. übernimmt Verantwortung für das Gelingen der eigenen Arbeit im Dienste der Gesamtziele;
2. Entscheidet im Rahmen der Kompetenzen selbstständig und überlegt;
3. führt ihre Arbeiten sauber und gewissenhaft aus.

S 2 *Lebenslanges Lernen* (gemäss M4)

S 3 *Kommunikationsfähigkeit*

Textiltechnologinnen und –technologe sind fähig, ihre Erkenntnisse, Analysen und Prozesse korrekt und klar zu kommunizieren. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

Teilanforderungen: Die lernende Person

1. hört aufmerksam zu und geht auf die Beiträge anderer konstruktiv und sachlich ein;
2. drückt sich klar, verständlich und adressatengerecht aus;
3. kommuniziert offen und ehrlich und wirkt dadurch glaubwürdig und integer.

S 4 *Konfliktfähigkeit*

Textiltechnologinnen und –technologe verhalten sich in Konfliktsituationen ruhig und überlegt, analysieren und diskutieren das Problem sachlich und suchen nach konstruktiven Lösungen.

Teilanforderungen: Die lernende Person

1. hält sich an die Regeln und Abmachungen im Umgang mit den Mitarbeitenden und Vorgesetzten;
2. analysiert Konflikte uneingenommen, indem sie die Sachebene von der persönlichen Betroffenheit und der Beziehungsebene unterscheidet;
3. verhält sich konstruktiv, geht auf die Lösung der anderen ein und beharrt nicht stur auf ihrem Standpunkt.

S 5 *Teamfähigkeit*

Ob eine Aufgabe alleine oder im Team gelöst werden kann, muss von Fall zu Fall einzeln entschieden werden. Textiltechnologinnen und –technologe sind fähig, die richtige Art zur Bewältigung der Aufgabe einzuschätzen, sie kennen die Regeln erfolgreicher Teamarbeit und handeln gewinnbringend und zum Wohle aller Gruppenmitglieder.



Teilforderungen: Die lernende Person

1. trägt in der Teamarbeit zur sachlichen Zielerreichung bei, indem sie zielorientiert und effizient arbeitet;
2. respektiert die Ansprüche und die Eigenständigkeit der anderen und trägt damit zum sozialen Zusammenhalt in der Gruppe bei;
3. ordnet sich angepasst den Arbeitsregeln von Teams unter und trägt zu deren Arbeitsfähigkeit und Weiterentwicklung bei.

S 6 *Belastbarkeit*

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen der Textiltechnologinnen und -technologien ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Sie können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.

Teilforderungen: Die lernende Person

1. setzt Prioritäten und plant ihre Arbeit systematisch und überlegt;
2. schätzt die ihr gegebenen Aufträge bezüglich Zeit und Ressourcen realistisch ein, indem sie ihre Arbeit plant und dokumentiert;
3. zeigt Bereitschaft, in belasteten Arbeitsphasen und Situationen überdurchschnittlich zu arbeiten und zu leisten.



6. CHECKLISTE ZUR BESTIMMUNG DER BERUFSPRAKTISCHEN KOMPETENZEN

Folgende Checkliste ist ein Informations- und Planungsinstrument und soll Ihnen das Auswählen der offenen Kompetenzen für den Ausbildungsbericht / Arbeits- und Lernsituation erläutern und erleichtern.

- Vorgabe: zu beachten und zu befolgen*
- Aktivität: offen, selber regeln und bestimmen*

6.1. Was sind sinnvolle Leistungsziele aus dem Bereich Fachkompetenzen?

- Je Semester müssen Sie je zwei Leistungsziele als vorgegebene und offene Fachkompetenzen für die betrieblichen Ausbildungs-Schwerpunkte auswählen.
- Die beiden Spalten in den Handlungskompetenzen „Empfehlung Terminierung/Semester (Instruktionsbeginn)“ und „vorgegebene Kompetenz“ sind bei der Vergabe der zu beurteilenden Leistungsziele zu beachten.
- Es sollten nach Möglichkeit möglichst verschiedene Leistungsziele beobachtet und überprüft werden (inklusive vorgegebene Fachkompetenzen). Ausnahme: nicht erfülltes Leistungsziel.
- Bei der freien Wahl des zu beobachtenden/beurteilenden Leistungsziels können Sie auf Ihre betriebsspezifischen Eigenheiten und/oder auf die persönlichen Fähigkeiten des Lernenden eingehen.

6.2. Was ist bei der Auswahl der Methoden- und Selbst-/Sozialkompetenzen zu beachten?

- Sie beurteilen jedes Semester je eine schwerpunktmässige Methoden- sowie eine Selbst-/Sozialkompetenz.
- Achten Sie bei den Methoden-, resp. Selbst-/Sozialkompetenzen darauf, dass Sie zu den jeweiligen 2 Fachkompetenzen (vorgegebene wie auch offene) passen.
- Die Auswahl der Methoden- sowie Selbst-/Sozialkompetenz sollte möglichst ausgeglichen sein, d. h. während der 5 Semester sollte jede dieser Kompetenzen mindestens einmal beobachtet und bewertet werden. Ausnahme: nicht erfüllte Kompetenz.
- Sie können bei der Wahl der zu beobachtenden/beurteilenden Methoden-, resp. Selbst-/Sozialkompetenzen auf Ihre betriebsspezifischen Werte und/oder auf die persönlichen Fähigkeiten des Lernenden eingehen.